

Protokoll Nr. Y/120/2025

über die Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 03.04.2025, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:12 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:14 Uhr bis 21:26 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marlies Hügelmeyer

Mitglieder

Herr Martin Diekamp

Herr Stephan Schlegel

Frau Christiane Schneider

Herr Andreas Schulte

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Vertretung von Rats Herrn Wernemann

Protokollführer

Herr Janosch Brockmeier

von der Verwaltung

Frau Jennifer Thörner

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

beigeordnet

Frau Iris Behmerburg-Olbricht

Frau Astrid Bojko

Frau Sarina Sale

► Abwesend:

beigeordnet

Frau Dr. Imke Panajotow-Pilz

Frau Marina Wernemann

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/156/2025 vom 11.02.2025 - öffentlichlicher Teil -

- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule; Entwurfsplanung
Vorlage: Y/2025/408
- 5 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Hinweis zur gemeinsamen Sitzung:

Die Sitzung wurde aus Gründen der Vereinfachung sowie aufgrund thematischer Überschneidungen insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Mensaausbau zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII als gemeinsame Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses sowie des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses abgehalten. Grundlage hierfür ist § 71 Abs. 7 NKomVG. Es werden zwei getrennte, inhaltlich weitgehend übereinstimmende Protokolle geführt.

Um 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, **Herr Albers**, die Sitzung seines Ausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde. Er begrüßt die anwesenden Gäste, Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die Mitglieder seines Ausschusses. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Im Anschluss eröffnet die Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, **Frau Hügglmeyer**, die Sitzung ihres Ausschusses. Auch sie begrüßt die anwesenden Gäste, Zuhörerinnen und Zuhörer, die Verwaltung sowie die Mitglieder ihres Ausschusses. Danach stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Herr Albers bietet den Zuhörerinnen und Zuhörern eine Bürgerfragestunde an, die unabhängig vom formalen Sitzungsverlauf außerhalb der einzelnen Tagesordnungspunkte stattfinden kann. Dabei kann flexibel auf Handzeichen bzw. Wortmeldungen aus dem Publikum eingegangen werden. Zugleich bittet er darum, sich in diesem Rahmen auf Fragen zu beschränken und sich mit etwaigen Stellungnahmen oder Ausführungen kurz zu fassen, da es sich um eine Fragestunde handle. Frau Hügglmeyer bestätigt, dass sie dieses Vorgehen ebenfalls unterstützt.

Darüber hinaus wird den Zuhörerinnen und Zuhörern die Möglichkeit eingeräumt, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung Fragen zu stellen.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldet sich **Bürger 1** zu Wort. Er äußert, dass sich ein Teil der betroffenen Anwohnerschaft durch das Thema Windkraft bedrängt fühle. Er spricht im Namen einer Initiative von Anliegerinnen und Anliegern, die sich für eine generationenübergreifend lebenswerte Umwelt einsetze.

Zudem thematisiert er potenzielle Gefahren für die Vogelwelt durch Windkraftanlagen und verweist dabei insbesondere auf Störche.

Weiterhin berichtet er, dass Mitarbeitende des Unternehmens Prowind GmbH unkonkrete finanzielle Angebote unterbreitet hätten und sich dabei auf die Lage der geplanten Windkraftanlage mit Bezug auf einen Lageplan bezogen hätten. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf ein von ihm erhaltenes Datenblatt, dem zufolge die geplante Höhe der Windkraftanlage rund 260 Meter betragen solle. Daraus ergebe sich eine durch die Windkraft betroffene Fläche von etwa 2,4 Hektar.

Abschließend stellt er die Frage, weshalb seitens der Gemeinde offenbar eine positive Entscheidung hinsichtlich eines Vorranggebiets zur Nutzung von Windkraft getroffen worden sei, ohne dass aus seiner Sicht eine angemessene Bürgerbeteiligung stattgefunden habe.

Bürger 2 meldet sich zu Wort. Er gibt an, in einer Entfernung von etwa einem Kilometer zur geplanten Windkraftanlage zu wohnen. Er berichtet, vor kurzem bereits mit der Errichtung einer Antennenanlage konfrontiert worden zu sein. Im Hinblick auf die geplante, etwa 260 Meter hohe Windkraftanlage stellt er folgende Fragen:

1. Wie ist die Haltung der Gemeinde zu dem Vorhaben?
2. Wo genau soll der Standort der Anlage liegen?
3. Wer ist Eigentümer des betroffenen Grundstücks?

Bezüglich des weiteren Vorgehens erläutert **Bürgermeister Rehkämper**, dass die eigentliche Genehmigung für eine Windkraftanlage im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgt. An diesem Verfahren ist die Gemeinde über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beteiligt. Eine eigenständige Entscheidungsbefugnis besteht hierbei nicht.

Zuvor habe die Gemeinde bereits im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsplans die Möglichkeit gehabt, im Zuge der Ausweisung von Vorranggebieten Stellung zu nehmen.

Bürger 1 stellt eine Zwischenfrage. Er gibt an, Kenntnis darüber zu haben, dass das Unternehmen Prowind GmbH zeitnah einen Bauantrag für die geplante Windkraftanlage stellen werde, und bittet um entsprechende Einordnung.

Bürgermeister Rehkämper entgegnet auf die Zwischenfrage, dass es sich derzeit lediglich um einen Antrag handele, dessen Genehmigung nicht vorausgesetzt werden könne. Der Erfolg eines solchen Antrags sei im Rahmen des noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen und zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls als sicher anzusehen.

Bezüglich des Beteiligungsverfahrens zum Regionalen Raumordnungsplan (RROP) erläutert er, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde im Rahmen des formalen Aufstellungsverfahrens einbezogen worden sei. Zum ersten Entwurf sei eine eher pragmatische Stellungnahme abgegeben worden. Zum zweiten Entwurf habe sich die Gemeinde in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsbüro Tischmann Loh intensiver mit der Thematik befasst und eine ausführliche, fachlich fundierte Stellungnahme eingebracht. Zum dritten Entwurf hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine Stellungnahme abgegeben, da es sich um eine beschränkte Beteiligung handelte und keine geänderten Punkte der Gemeinde Bad Rothenfelde betrifft.

Er weist zudem darauf hin, dass es sich bei Bad Rothenfelde nicht um eine klassische Flächengemeinde handle, was bei der Beurteilung möglicher Vorranggebiete für Windkraft besonders zu berücksichtigen sei.

Bürgermeister Rehkämper betont, dass das Thema Windkraft auch vor dem Hintergrund der Energiewende grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Im politischen Abwägungsprozess sei berücksichtigt worden, dass es auch kritische Stimmen und ablehnende Haltungen innerhalb der Bevölkerung geben könne. In die gemeindliche Bewertung sei neben dem Stadtplanungsbüro Tischmann Loh auch die Fachabteilung der Verwaltung, vertreten durch Frau Thörner, einbezogen worden.

Er verweist erneut auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als das zentrale Instrument, mit dem das Vorhaben letztlich geprüft werde. Aus diesem Verfahren ergebe sich, dass die Gemeinde die Errichtung einer Windkraftanlage im vorgesehenen Vorranggebiet nicht grundsätzlich ablehnen könne. Die rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten seien begrenzt. Es bleibe der Gemeinde allenfalls, bestimmte Rahmenbedingungen im weiteren Verfahren einzugrenzen oder zu beeinflussen.

Im Rahmen der durch die Gemeinde Bad Rothenfelde abgegebenen Stellungnahmen sei deutlich gemacht worden, dass der besondere Charakter Bad Rothenfeldes als Kur- und Heilort gewahrt bleiben müsse. Diese Schwerpunktsetzung sei in der Abwägung klar hervorgehoben worden.

Zugleich äußert Bürgermeister Rehkämper, dass es im Sinne eines frühzeitigen Meinungsbildes hilfreich gewesen wäre, wenn sich die Bürgerschaft bereits im Vorfeld stärker zur Thematik geäußert hätte. Dies hätte der politischen und verwaltungsseitigen Bewertung zusätzliche Impulse geben können.

Bezüglich der Frage, ob ein solches Vorhaben durch die Gemeinde Bad Rothenfelde grundsätzlich verhindert werden könne, stellt er nochmals klar, dass dies zu verneinen sei. Eine vollständige Verhinderung liege nicht in der Zuständigkeit der Kommune; allenfalls seien Eingrenzungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Er ergänzt, dass es bislang seitens der Gemeinde keinen direkten Kontakt zur Firma Prowind GmbH gegeben habe. Die Gemeinde Bad Rothenfelde sei in den bisherigen Prozess durch das Unternehmen nicht eingebunden worden. Dennoch betont er, dass die Gemeinde selbstverständlich gegenüber der Bürgerschaft gesprächsbereit bleibe.

Abschließend wird erneut die Frage aufgeworfen, ob der Landkreis Osnabrück als zuständige Behörde das Verfahren zur Ausweisung eines Vorranggebiets überhaupt stoppen könne, wenn die Gemeinde dem Vorhaben nicht zustimme.

Herr Albers verweist auf die Tagesordnung und den zeitlichen Rahmen der Sitzung. Er fasst die Bedeutung der Ausweisung eines Vorranggebiets für Windkraft zusammen und betont, dass zunächst die grundsätzliche Festlegung eines solchen Vorranggebiets erfolgen müsse, ehe weitere Schritte, etwa konkrete Planungen oder Genehmigungen, eingeleitet werden könnten.

Er erläutert, dass mit der Festlegung eines Vorranggebiets die rechtliche Wirkung einhergehe, dass auf dieser Fläche künftig vorrangig Windkraftnutzung zulässig sei, während andere bauliche Nutzungen dort in der Regel ausgeschlossen würden.

Herr Albers sichert zu, dass die Gemeinde gegenüber der Bürgerschaft gesprächsbereit bleibe. Er weist darauf hin, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit auch direkt an die Verwaltung oder an die kommunalpolitischen Gremien wen-

den können. Darüber hinaus regt er an, bei weiterem Informations- oder Gesprächsbedarf eine gesonderte Sitzung zu organisieren, in die auch Vertreter der Firma Prowind GmbH, kritische Stimmen aus der Bürgerschaft sowie zuständige Vertreter des Landkreises Osnabrück als Genehmigungsbehörde einbezogen werden könnten.

Bürgerin 3 meldet sich zu Wort. Sie berichtet, dass Vertreter der Firma Prowind GmbH offenbar von Haus zu Haus gingen und Anwohnerinnen und Anwohnern Angebote unterbreiteten. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass auch die Gemeinde Bad Rothenfelde teilweise Eigentümerin von Flächen im potenziell betroffenen Gebiet sei. Sie fragt, ob es seitens der Gemeinde bereits eine Zustimmung zur Nutzung dieser gemeindeeigenen Flächen gebe.

Bürgermeister Rehkämper entgegnet, dass zwei gemeindeeigene Grundstücke vom möglichen Vorhaben betroffen seien. Sollte es hinsichtlich dieser Flächen zu einer Entscheidung kommen, so müsse diese durch den Rat der Gemeinde getroffen werden. Er betont ausdrücklich, dass die Gemeinde vom Landkreis Osnabrück nicht zum Verkauf dieser Grundstücke gezwungen werden könne.

Er verweist darauf, dass ein möglicher Verkauf solcher Flächen eine privatrechtliche Angelegenheit darstelle, die außerhalb des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens liege. Letzteres ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren, das neben der Umwelt- und Sicherheitsprüfung auch bauordnungsrechtliche Aspekte umfasst, der erforderliche Bauantrag ist darin inbegriffen.

Frau Thörner ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Gemeinde und dem Landkreis bislang kein solcher Antrag vorliegt.

Die zuvor zu Wort gekommene Bürgerin meldet sich erneut. Sie fragt, wie die Gemeinde grundsätzlich zu dem Vorhaben stehe. Die geplante Windkraftanlage sei sehr groß dimensioniert, und wenn man - z.B. von der Saline aus - in Richtung des geplanten Standorts blicke, stelle sich die Frage, ob eine solche Anlage nicht als störend empfunden werde. Vor diesem Hintergrund bittet sie um eine Einschätzung der Haltung der Gemeinde.

Bürger 2 meldet sich erneut zu Wort und bittet nochmals um eine konkrete Auskunft zum exakten Standort der geplanten Windkraftanlage.

Bürgermeister Rehkämper antwortet, dass das geplante Vorranggebiet derzeit noch nicht parzellenscharf definiert sei.

Bürger 2 wird seitens eines anderen Bürgers ein Lageplan überreicht.

Bezüglich des angesprochenen Funkmasts verweist er darauf, dass das Vorhaben im Vorfeld kommuniziert worden sei. Er betont, dass eine verlässliche Mobilfunkversorgung, insbesondere im betroffenen Ortsteil Aschendorf, von großer Bedeutung sei.

Bürger 2 meldet sich erneut zu Wort und äußert die Auffassung, dass die Höhe der geplanten Windkraftanlage aus seiner Sicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle. Zudem fragt er, ob der Gemeinde bekannt sei, wer Eigentümer des betroffenen Grundstücks werden wird.

Bürgermeister Rehkämper stellt klar, dass sich die aktuelle Diskussion in erster Linie auf die Frage der Ausweisung eines Vorranggebiets konzentriert. Mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse betont er, dass der Gemeinde selbstverständlich bekannt sei, wer Eigentümer des betroffenen Grundstücks sein werde.

Bürgerin 4 meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Diese solle so zeitnah stattfinden, dass im Hinblick auf bevorstehende Fristen ausreichend Zeit bleibe, um sich als Bürgerschaft angemessen zu informieren, vorzubereiten und zu positionieren.

Herr Albers und Bürgermeister Rehkämper stimmen dem Anliegen zu und bekräftigen, dass eine entsprechende Veranstaltung zeitnah organisiert werden solle.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/156/2025 vom 11.02.2025 - öffentlicher Teil
-

Dem Protokoll Nr. Y/156/2025 der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 11.02.2025 – öffentlicher Teil – wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

**zu 3 Verwaltungsbericht
Kita-Bedarfsplanung**

Bürgermeister Rehkämper berichtet, dass – wie bereits in der letzten Ausschusssitzung dargestellt – für das kommende Kindergartenjahr rund 20 Plätze im U3-Bereich (Krippenkinder) fehlen. Zur Deckung dieses Bedarfs werden derzeit verschiedene Alternativen geprüft.

In einem Gespräch mit Charly's Kinderparadies wurde die Möglichkeit erörtert, eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten. Diese könnte in den Räumlichkeiten der temporären Containerlösung auf der Hofstelle Frieling untergebracht werden. Dafür müsste die bestehende Ü3-Gruppe in andere Räumlichkeiten umziehen. Eine mögliche Übergangslösung sieht vor, diese Gruppe vorübergehend in der Brunnenstraße unterzubringen, sodass der Betrieb dort zum 01.08.2025 aufgenommen werden kann.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde beabsichtigt, das Gebäude an der Brunnenstraße von der Kirche zu erwerben und hat hierzu bereits ein Angebot unterbreitet. Eine Entscheidung seitens der Kirche steht derzeit noch aus.

**zu 4 Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule; Entwurfsplanung
Vorlage: Y/2025/408**

Frau Hügelmeyer leitet den Vortrag von Architekt Hawes mit dem Hinweis ein, dass der bestehende **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** der maßgebliche Anlass für die geplante **Erweiterung der Schulmensa** sei.

Herr Hawes begrüßt die Anwesenden und beginnt seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass er bereits beim ursprünglichen Bau der Schulmensa als beauftragter Architekt tätig gewesen sei. Bereits damals sei im Rahmen der Planung die Möglichkeit einer späteren Erweiterung durch ein zweites Geschoss mitgedacht worden.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Hawes anhand einer Präsentation die konkrete Erweiterungsplanung sowie den finanziellen Rahmen des Projekts vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss bedankt sich **Frau Hügelmeyer** für den gelungenen Vortrag bei Herrn Hawes.

Herr Vater-Lippold erkundigt sich, ob der vorgesehene Aufzug ausschließlich dem Transport von Speisen diene oder ob dieser **behindertengerecht** ausgeführt werde und somit auch von **Rollstuhlfahrern genutzt werden könne**.

Herr Hawes antwortet, dass es sich zwar um einen Speisenaufzug handelt, dieser jedoch so konzipiert sei, dass auch die im Mensabetrieb üblichen rollbaren Speisentransportwagen darin Platz finden. Es handele sich um einen vollwertigen, barrierefreien Aufzug, sodass das neue Geschoss auch für mobilitätseingeschränkte Personen, einschließlich Rollstuhlfahrenden, barrierefrei erreichbar sein werde.

Herr Vater-Lippold merkt an, dass er Kenntnis darüber habe, dass die derzeitige Verpflegungssituation bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf Unmut stoße. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob im Rahmen der geplanten Erweiterung eine Umstellung auf Frischverpflegung möglich sei und ob künftig eine Zubereitung der Mahlzeiten vor Ort erfolgen könne.

Die Schulleiterin, **Frau Bojko**, gibt zu bedenken, dass es erfahrungsgemäß immer einzelne Kinder gebe, die mit dem Verpflegungsangebot unzufrieden seien. Bezogen auf die derzeit rund 150 Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig am Mittagessen teilnehmen, betreffe dies etwa 10 bis 15 Kinder. Insgesamt werde dies als ein erfreulich niedriger Anteil gewertet, der auf eine weitgehend gute Akzeptanz der Verpflegung schließen lasse.

Herr Vater-Lippold fragt nach, ob es vor dem Hintergrund der bisherigen Einschätzungen derzeit keine Überlegungen gebe, künftig frisch vor Ort zu kochen.

Frau Bojko führt aus, dass die Frage einer Frischzubereitung vor Ort in erster Linie eine Kostenfrage sei. Bereits jetzt liege der Preis pro Portion bei rund 4 Euro. Vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftliche Lage nicht für alle Familien einfach sei, halte sie eine weitere finanzielle Belastung für nicht zumutbar.

Eine vollständige Umlage der entstehenden Mehrkosten auf die Eltern sei daher nicht vertretbar. Eine Umstellung auf Frischküche vor Ort würde bedeuten, dass das Essen deutlich durch die Gemeinde bezuschusst werden müsste.

Aktuell würden täglich etwa 120 Mahlzeiten ausgegeben. Dem häufig geäußerten Eindruck, dass es sich bei der aktuellen Verpflegung lediglich um „aufgewärmtes Essen“ handle, widerspricht Frau Bojko. Die Mahlzeiten würden schockgefroren angeliefert und anschließend im Konvektomaten zubereitet, was eine frische und nährstoffschonende Zubereitung ermögliche.

Grundsätzlich stehe sie einer Frischzubereitung vor Ort offen und positiv gegenüber, sehe jedoch aktuell keine bezahlbare Umsetzungsmöglichkeit.

Frau Temme verweist auf das Programm „Gesunde Stunde“ des Landkreises Osnabrück, im Rahmen dessen proaktiv Beratungsangebote in Kitas und Schulen erfolgen. Sie stellt die offene Frage in den Raum, ob dies nicht auch für die örtlichen Einrichtungen ein geeigneter Impuls sein könnte.

Darüber hinaus nimmt sie Bezug auf die Präsentation von Herrn Hawes und hinterfragt eine dort genannte Formulierung im Sinne einer „Aufstockung der Küche“. Sie möchte

wissen, was konkret damit im Zusammenhang mit dem neu geplanten Geschoss gemeint ist.

Herr Hawes erläutert, dass im neu geplanten Obergeschoss keine Küche vorgesehen sei. Die in der Präsentation erwähnte Formulierung beziehe sich auf mobiliarbezogene Aspekte, wie etwa Ausstattungen zur Ausgabe oder Lagerung, jedoch nicht auf eine Küche im baulichen Sinne.

Frau Bojko bedankt sich ausdrücklich für die **anhaltende Unterstützung durch Politik und Verwaltung** bei der Umsetzung der schulischen Vorhaben und Entwicklungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat von Bad Rothenfelde stimmt der Entwurfsplanung zur Erweiterung der Mensa der Grundschule zu.

zu 5

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgebracht.

Die Vorsitzende, **Frau Hügelmeyer**, schließt die öffentliche Sitzung um 21.12 Uhr.

gez. Marlies
Hügelmeyer
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper

Bürgermeister

gez. Janosch
Brockmeier
Protokollführer/in